



VORLAGE SCHUTZKONZEPT VORSTELLUNGSBETRIEB FÜR KULTUR MARABU GELTERKINDEN

1. Version / Stand 16. August 2020

Die vorgeschlagenen Schutzmassnahmen basieren auf dem bundesrätlichen Entscheid vom 19. Juni 2020 und auf dem vom BAG herausgegebene Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen vom 6. Juni 2020 und können jederzeit aufgrund weiterer Massnahmen angepasst werden.

Nachfolgendes Schutzkonzept wurde von t. Theaterschaffende Schweiz als Vorlage für die freie Theater- und Tanzszene Schweiz entworfen. Es beschreibt, welche Massnahmen Theater¹ / Veranstaltende zu erfüllen haben, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihren Vorstellungsbetrieb wiederaufnehmen zu können.

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Mitarbeitenden des Betriebes, das Publikum und die Mitglieder der künstlerischen Teams vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Theater / Veranstaltenden, die nachfolgenden Vorgaben in einem individuellen Schutzkonzept den konkreten Umständen vor Ort und der spezifischen Situation anzupassen. Die Mitarbeitenden des Betriebs sind vorgängig über das Konzept zu informieren, um dessen Umsetzung zu gewährleisten. Die Mitglieder der künstlerischen Teams und das Publikum sind in geeigneter Weise über die sie betreffenden Schutzmassnahmen zu informieren und aufgefordert, diese einzuhalten.

Für Rückfragen zum Schutzkonzept: medien@marabu-bl.ch

¹Unter dem Begriff Theater sind zusammengefasst: Tanz- und Theaterhäuser, Kleintheater, Gastspielhäuser, Freilichtbühnen, Zirkus, Festivals, mobile Produktionen usw.

1	Eigenverantwortung und Information	3
2	Hygiene	3
2.1	<i>Reinigung</i>	3
2.2	<i>Material für Desinfektion / Reinigung</i>	3
2.3	<i>Hygienemasken</i>	3
3	Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing	4
4	Weitere Massnahmen	5
5	Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb	6
5.1	<i>Ticketing / Billettkasse.....</i>	6
5.2	<i>Publikumslenkung / Einlass / Auslass.....</i>	6
5.3	<i>Garderobe für Publikum</i>	6
5.4	<i>Sanitäre Anlagen</i>	6
5.5	<i>Pausen.....</i>	7
5.6	<i>Restauration / Bar.....</i>	7
5.7	<i>Printmedien / Merchandising</i>	7
6	Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne	8
6.1	<i>Vorstellungsbetrieb auf der Bühne</i>	8
6.2	<i>Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne.....</i>	8
6.3	<i>Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich</i>	8
7	Vermietung / Gastspiele	9
7.1	<i>Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen.....</i>	9

1 Eigenverantwortung und Information

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich und bestimmt eine zuständige Person. Dies ist in der Regel der Anlass-Verantwortliche.

Alle involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum) werden ausdrücklich über das Schutzkonzept und die Vorgaben, die einzuhalten sind, informiert (z.B. Plakat vom BAG «So schützen wir uns»).

Wir gehen davon aus, dass alle Beteiligten ein hohes Mass an Solidarität und Eigenverantwortung mitbringen und sich an die Empfehlungen des BAG halten.

Das Augenmerk liegt auf physical distancing. #staysocial

2 Hygiene

Es gelten die Hygieneregeln des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/>

2.1 Reinigung

Im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen: sanitäre Anlagen, Pausen- und Aufenthaltsräume (z.B. Foyer), Garderoben.

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handlaufe an Treppen, Armlehnen von Stühlen, Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind mindestens vor Veranstaltungen, nach Pausen und nach Veranstaltungen mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Das Leeren von Abfalleimern hat regelmässig zu erfolgen. Das Reinigungspersonal hat beim Reinigen Schutzhandschuhe zu tragen.

2.2 Material für Desinfektion / Reinigung

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden ist für die Bereitstellung von ausreichend Seife, Handtuchspendern und Desinfektionsspendern verantwortlich, ebenso für die Gewährleistung der regelmässigen, fachgerechten Durchführung von Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten.

2.3 Hygienemasken

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden hat einen ausreichenden Vorrat an Hygienemasken, die dem Publikum gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Für die Entsorgung gebrauchter Hygienemasken stehen geschlossene Mülleimer zur Verfügung.

3 Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing

Da das Einhalten der Distanz von 1,5 Metern nicht immer möglich ist und die Besucher die Schutzmaske ausziehen können, wenn sie den ihnen zugewiesenen Sitzplatz eingenommen haben und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt:

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden gewährleistet die Rückverfolgbarkeit aller involvierten Personen (Mitarbeitende, Mitglieder der künstlerischen Teams, Publikum, Mietpartei) mit folgenden Daten:

- Vorname
- Name
- Telefonnummer
- Emailadresse
- Datum / Uhrzeit der Vorstellung

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden informiert zudem die Besuchenden über die mögliche Unterschreitung des Abstands von 1,5m.

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden weist das Publikum auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Kontaktangaben bei Veranstaltungen sind auf den Sitzplatz bezogen.

Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Verein Kultur Marabu Gelterkinden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

Die Kontaktangaben (Vorname, Name, Telefonnummer und Emailadresse) werden durch das Onlineticketing www.eventfrog.ch erfasst. Auch die Verkäufe an der Abendkasse werden durch diesen Kanal verkauft und die entsprechenden Daten erfasst.

Bei Vermietung muss der Mieter diese Angaben, ebenfalls Sitzplatz bezogen liefern.

Die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht und dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

4 Weitere Massnahmen

Der Blick des Publikums ist Richtung Bühne.

Ausser auf dem Sitzplatz besteht überall eine Schutzmaskenpflicht, insbesondere auf dem Weg zum und vom Sitzplatz, im Foyer auf den Toiletten und auch im Eingangsbereich. Bei Bedarf kann an der Abendkasse eine Schutzmaske für CHF 1.00 bezogen werden.

Tickets können nur online via www.eventfrog.ch und an der Abendkasse - ebenfalls via www.eventfrog.ch - gekauft werden. Neu verfügen wir über einen Saalplan, sodass der Besucher schon im Voraus bestimmen kann, wo er sitzen möchte, vorausgesetzt, dass diese Plätze verfügbar sind. Der gemäss Saalplan ausgewählte Platz darf während der Vorstellung nicht mehr gewechselt werden.

Wir bieten neu bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten an, mit denen mittels EC- oder Kreditkarten bezahlt werden kann. Selbstverständlich ist auch die kontaktlose Zahlung möglich.

Natürlich kann weiterhin mit Bargeld bezahlt werden. Die neuen Zahlungsmöglichkeiten gelten für die Abendkasse und den Barbetrieb.

Im Eingangsbereich und auf den Toiletten sind Desinfektionsspender installiert.

Im Foyer und auf den Toiletten gibt es Treteimer, die mit den Füßen bedient werden können, um Abfall zu entsorgen.

Die Oberflächen im Marabu, wie z.B. Türen, Sitze, Tische, Bar und Toiletten werden vor und nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Anlass-Verantwortliche zuständig. Dieser wird entsprechend erkennbar sein, sodass die Besucher bei Fragen auf ihn zugehen können.

5 Publikumssituation rund um den Vorstellungsbetrieb

5.1 Ticketing / Billettkasse

Beim Verkauf der Tickets und bei der Ticketkontrolle ist auf den Mindestabstand und die Vermeidung von Körperkontakt zu achten. Für das Warten in Schlangen sind am Boden Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen.

Kann die Abstandsregel aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden, sind Massnahmen zu treffen (z.B. Tragen von Hygienemasken, Anbringen von Plexiglasscheiben).

Das Publikum wird auf kontaktlose Vorverkaufsmöglichkeiten (online) und bargeldloses Bezahlen hingewiesen (Twint oder Kartenzahlung, wenn vorhanden).

Bei Bezahlung mit Bargeld muss auf Hygienemassnahmen geachtet werden (z.B. Schutzhandschuhe).

5.2 Publikumslenkung / Einlass / Auslass

Vor Beginn einer Vorstellung ist das Publikum über den Ablauf und das Verhalten beim Auslass nach der Veranstaltung zu informieren (dies kann mündlich oder mittels Ausschilderung geschehen, z.B. Pfeile und Markierungen am Boden).

Beim Einlass / Auslass wird die Abstandsregel eingehalten.

Die Ticketkontrolle erfolgt kontaktlos (z.B. Tickets scannen, Sichtkontrolle, Verzicht auf Papiertickets).

In Zonen, wo die Abstandsregel aufgrund räumlicher Verhältnisse (z.B. Türen, schmale Gänge) nur schwer einzuhalten ist, sind die Personenströme zu leiten.

Um Ansammlungen beim Einlass / Auslass zu verhindern, sind z.B. folgende Massnahmen möglich:

- Die Mitarbeitenden sind dafür zuständig, das Publikum auf die Einhaltung der Massnahmen hinzuweisen.
- An den Ein- / Ausgängen sind Desinfektionsspender bereit zu stellen, sowie geschlossene Mülleimer, um Hygienemasken zu entsorgen.

5.3 Garderobe für Publikum

Die Garderobe darf nicht benutzt werden, die Kleider müssen an den Platz mitgenommen werden.

5.4 Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen sind vor dem Einlass, , sowie nach der Veranstaltung zu reinigen.

Es ist auf die max. Anzahl Personen in den sanitären Anlagen hinzuweisen (z.B. mit Plakat an der Tür).

Ggf. sind Wartebereiche vor den sanitären Anlagen zu kennzeichnen (z.B. Bodenmarkierung).

Die sanitären Anlagen sind ausschliesslich mit Einweg-Papiertüchern zu betreiben.

Mülleimer sind regelmässig zu leeren.

5.5 Pausen

Es gibt keine Pause während der Vorstellung.

5.6 Restauration / Bar

Für den Restaurations- und Barbetrieb ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 anzuwenden, welches auf der Website von „GastroSuisse“ heruntergeladen werden kann.

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

5.7 Printmedien / Merchandising

Programmhefte, Flyer und sonstiges Informationsmaterial können dem Publikum per Post oder E-Mail zugestellt oder online zur Verfügung gestellt werden. Das Auflegen und die Abgabe von Programmheften, Abendzetteln, Flyern und Informationsmaterial in Papierform ist auf ein Minimum zu reduzieren und es ist darauf zu achten, die Hygieneregeln einzuhalten (z.B. Hygienemaske, Schutzhandschuhe).

Der Verkauf von Merchandise Artikeln (z.B. Bücher, CDs etc.) kann unter Einhaltung der Abstandsregel und Hygienemassnahmen erfolgen.

6 Vorstellungsbetrieb rund um die Bühne

6.1 Vorstellungsbetrieb auf der Bühne

Bühne und Publikumsbereich sind räumlich getrennt, der Abstand zwischen Bühnenrand und Publikumsbereich beträgt 1,5m. Interaktionen mit dem Publikum sind nicht erlaubt. Die Verantwortung für das Geschehen auf der Bühne liegt beim künstlerischen Team.

6.2 Vorstellungsbetrieb hinter der Bühne

Alle Beteiligten halten sich im Bereich hinter der Bühne soweit möglich an die Abstandsregel, ansonsten sind weitere Schutzmassnahmen empfohlen (z.B. Hygienemasken). Das Einhalten dieser Vorschrift liegt in der Verantwortung des künstlerischen Teams.

Auftritte / Zugang zur Bühne erfolgen nicht durch den Publikumsbereich.

Türen, Türgriffe, Oberflächen, Lichtschalter sowie alle Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, werden nach jeder Vorstellung gereinigt und desinfiziert.

6.3 Vorstellungsbetrieb im Publikumsbereich

Während des Vorstellungsbetriebs halten sich möglicherweise z.B. folgende Personen im Publikumsbereich auf: Licht-/ Ton-/ Videoregie, Abendregie, Technik.

Alle Beteiligten halten sich an die Abstandsregel. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, sind Massnahmen zu treffen (z.B. Plexiglasscheibe, Hygienemaske).

7 Vermietung / Gastspiele

Der Verein Kultur Marabu Gelterkinden ist verpflichtet, der Mietpartei alle notwendigen Informationen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, um eine Planung mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen zu ermöglichen. Bindende Vorgaben, wie z.B. Belegungsdichte sind anzugeben. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gilt das Schutzkonzept des Theaters für die Mietpartei als verbindlich.

7.1 Verantwortung bei Vermietung / Gastspielen

Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Schutzmassnahmen während der Vermietung / des Gastspiels wird mit der Gültigkeit des Vertrages an die Mietpartei übergeben. Falls Räumlichkeiten durch die Mietpartei abweichend vom bestehenden Schutzkonzept des Verein Kultur Marabu Gelterkinden genutzt werden (z.B. andere Bestuhlung), so ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen.

Die Mietpartei hat Schutzausrüstung und Hygienematerial (z.B. Desinfektionsspender, Hygienemasken) für alle Beteiligten und das Publikum zur Verfügung zu stellen.

Es wird eine Person bestimmt, die die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Vermietung / Gastspielen hat, dies sowohl auf Seiten des Verein Kultur Marabu Gelterkinden als auch der Mietpartei.

Verein Kultur Marabu Gelterkinden
Stephan Simmendinger / Urs Dünner

Gelterkinden, 16. August 2020